

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule Hannover (HsH)

in Kooperation mit der

Fachhochschule für die Wirtschaft Hannover (FHDW)

„Mittelständische Unternehmensführung in Entrepreneurship“

(MBA; berufsbegleitend)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 27. September 2012, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2017, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2018

Vertragsschluss am: 23. August 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 1. Februar 2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 29.-30. Mai 2018

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Nina Soroka

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24.-25. September 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Karl-Peter Abt**, IHK-Hauptgeschäftsführer a.D., Associate Partner Stanton Chase International, Bielefeld
- **Professorin Dr. Annette Blöcher**, Fakultät für Wirtschaft- und Rechtswissenschaften, Technische Hochschule Köln
- **Christopher Bohlens**, LL.B. Rechtswissenschaften, Fernuniversität Hagen
- **Professor Dr. Steffen Schwarz**, Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr, Fachhochschule Erfurt
- **Professor Dr. Jürgen Stiefl**, Studiendekan, Technik und Wirtschaft, Hochschule Aalen

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	4
1.	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2.	Kurzinformationen zum Studiengang	5
3.	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
III.	Darstellung und Bewertung	6
1.	Ziele und Konzept des Studiengangs.....	6
1.1.	Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät.....	6
1.2.	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	8
1.3.	Zugangsvoraussetzungen.....	9
1.4.	Studiengangaufbau	9
1.5.	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	11
1.6.	Lernkontext	12
1.7.	Prüfungssystem.....	13
1.8.	Weiterentwicklung.....	13
1.9.	Fazit.....	14
2.	Implementierung	15
2.1.	Ressourcen	15
2.1.	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	16
2.2.	Transparenz und Dokumentation	18
2.3.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	19
2.4.	Weiterentwicklung.....	19
2.5.	Fazit.....	20
3.	Qualitätsmanagement.....	20
3.1.	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	20
3.2.	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	21
3.3.	Weiterentwicklung.....	22
3.4.	Fazit.....	23
4.	Bewertung der Umsetzung von „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung	24
5.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	25
IV.	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	26

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule Hannover (HsH) ist 1971 aus mehreren Bildungseinrichtungen entstanden und ist heute die zweitgrößte Hochschule in Hannover. Annähernd 10.000 Studierenden studieren in insgesamt 61 akkreditierten Studiengängen an den Standorten Ahlem, Expo Plaza, Kleefeld, Linden und der Südstadt in Hannover. Die Hochschule verfügt über fünf Fakultäten: „Elektro- und Informationstechnik“, „Maschinenbau und Bioverfahrenstechnik“, „Medien, Information und Design“, „Wirtschaft und Informatik“ sowie „Diakonie, Gesundheit und Soziales“.

Die Hochschule Hannover ist eine offene Hochschule, die insbesondere begabten berufstätigen Menschen Möglichkeiten zum Studium eröffnen möchte. Deshalb sind in den vergangenen Jahren regionale Bildungsk Kooperationen (wie mit Handwerkskammern, Krankenhäusern usw.) ausgebaut worden. Individuelle Bildungskarrieren werden gezielt gefördert durch spezielle Studieneinstiegsprogramme, klar strukturierte Studienkonzepte sowie Beratungs- und Betreuungsangebote bei den Übergängen im gestuften Studiensystem bis hin zur Möglichkeit der kooperativen Promotion.

Als Ort des lebenslangen Lernens bietet die Hochschule für ihre Absolventinnen und Absolventen wie andere Bildungsinteressenten ein differenziertes Weiterbildungsangebot an, das zugleich konzeptionelle Verbindungen zwischen Lehre, Forschung und Weiterbildung herstellt.

Die Hochschule Hannover ist eine gut vernetzte Hochschule, die mit verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen im In- und Ausland verbindlich kooperiert. Sie bringt sich aktiv in regionale und überregionale Wissens- und Innovationsnetze ein (z.B. Wissenschaftsstadt Hannover, Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen).

Die Fachhochschule für die Wirtschaft Hannover (FHDW) mit den Standorten Hannover und Celle entstand im Jahre 1996 aus einer Initiative des Bildungszentrums für informationsverarbeitende Berufe (b.i.b.). Die FHDW ist eine private Fachhochschule in freier Trägerschaft. Sie erweitert die Grenzen des Wissens durch den Einsatz wissenschaftlicher Methoden und neuer Technologien mit Unternehmergeist und in sozialer Verantwortung. An der FHDW werden drei Bachelor- und fünf Masterstudiengänge mit technischen und betriebswirtschaftlichen Inhalten angeboten. Aktuell studieren an der FHDW ca. 560 Studierende. Als gemeinnütziges Unternehmen finanziert sich die FHDW Hannover vollständig aus Studiengebühren, Drittmitteln für Forschungsprojekte und aus Stiftungsgeldern.

Studien- und Forschungsschwerpunkte der FHDW Hannover sind die angewandte Informatik sowie alle betriebswirtschaftlichen und technischen Anwendungsgebiete, die ein umfassendes informationstechnisches Steuerungswissen erfordern. Die Betriebswirtschaftslehre ergänzt als eigenständiges Lehr- und Forschungsgebiet die informationstechnische Kompetenz und bietet selbst ein umfassendes Lehrangebot mit Schwerpunkten in der Mittelständischen Wirtschaft, dem

Management internationaler Unternehmen, in der Versicherungswirtschaft, in der gesamten Finanzdienstleistungsbranche sowie im Steuer- und Prüfungswesen.

2. Kurzinformationen zum Studiengang

Der weiterbildende Studiengang „Mittelständische Unternehmensführung in Entrepreneurship“ wird an der HsH in Kooperation mit der FHDW seit 2012 angeboten. Der Studiengang war eine Gemeinschaftsinitiative der niedersächsischen Wirtschaft und wird von den Unternehmerverbänden, den Kammern, der Hannoverschen Volksbank und der Sparkasse Hannover, dem Wirtschaftsministerium und der EU über EFRE unterstützt.

Der Studiengang führt über fünf Semester berufsbegleitend zum Abschluss Master of Business Administration (MBA). Dabei sollten von den Studierenden 90 ECTS-Punkte erworben werden. Insgesamt stehen 20 Studienplätze zur Verfügung. Die Studiengebühren betragen insgesamt 14.200 Euro.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Mittelständische Unternehmensführung in Entrepreneurship“ (MBA) wurde im Jahr 2012 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Beteiligung der Praxis im Studiengang und der Praxisbezug im Studiengang sollten auch in der Außendarstellung besser dargestellt sein.
- Neben dem Gruppencoaching sollte auch ein Einzelcoaching angeboten werden.
- Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit sollte verlängert werden.
- In die Außendarstellung sollte die erweiterte Zielgruppe ebenfalls aufgenommen werden.
- Für die einzelnen Module werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:
 - bei der verwendeten Literatur sollte nicht auf die „Konzern-Konzepte“ fokussiert werden (dies betrifft insbesondere die Modulen „Strategie und Geschäftsplan“, „Markt- und Vertrieb“, „Organisation“ und „Personalmanagement“),
 - beim Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ sollte mehr auf die kritische Analyse von Quellen und Informationen und das Generieren valider Daten fokussiert werden, denn auf Feinheiten beim Erstellen eigener wissenschaftlicher Schriften.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten unter den Kapitel „Weiterentwicklung“ eingegangen.

III. Darstellung und Bewertung

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort. Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

1. Ziele und Konzept des Studiengangs

1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Ihrem Leitbild gemäß versteht sich die HsH als regional verankerte, aber zugleich international ausgerichtete Hochschule, die ein breites Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten in den Bereichen Ingenieur-, Wirtschafts- und Kulturwissenschaften, Informatik und Gestaltung sowie Sozialwesen bereitstellt. Damit prägt sie maßgeblich die Hochschullandschaft in Niedersachsen und darüber hinaus.

Die Umsetzung erfolgt dabei unter Berücksichtigung des für Fachhochschulen typischen Praxisbezugs. Die Hochschule sowie die Fakultäten streben eine kontinuierliche Sicherstellung und Verbesserung der Qualität in Forschung, Lehre und Praxisbezug an. Interdisziplinarität und Internationalität sollen in diesem Rahmen ebenso eine Rolle spielen wie das Ausnutzen der Attraktivität des Standorts Hannover. Die Forschungsprojekte verteilen sich auf eine Vielzahl hochschuleigener Institute und Kompetenzzentren. Eine enge Zusammenarbeit mit der (vielfach mittelständischen) Wirtschaft zeugt von der praxisnahen und berufsqualifizierenden Orientierung der Hochschule.

Im Bereich der Weiterbildung werden neben zahlreichen Zusatz- und Weiterbildungsstudiengängen auch Einzelveranstaltungen angeboten, um Fach- und Führungskräfte in einzelnen Feldern zu qualifizieren; Schwerpunkte bestehen im Gesundheitsbereich und der Technik. Außerdem wurde die Hochschule seit einigen Jahren auch für die Zielgruppe beruflich qualifizierter Bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung geöffnet; diese wird mit speziellen Programmen unterstützt. Mit der Öffnung des Hochschulstudiums für beruflich qualifizierte Menschen werden Erfahrungen aus der Berufspraxis in hochschulische Bildungskarrieren überführt.

Neben den grundständigen und konsekutiven Studiengängen bietet die HsH duale und berufsbegleitende Studienmodelle an. Außer dem zur Akkreditierung stehenden Studiengang „Mittelständische Unternehmensführung in Entrepreneurship“ (MBA) werden derzeit die weiteren folgenden weiterbildenden Masterstudiengänge, die den verschiedenen Fakultäten der HsH zugeordnet sind, angeboten: „Prozessmanagement und Usability Engineering Industrie“, „Nachhaltiges Energie-Design für Gebäude“ und „Therapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“. Die weiterbildenden Masterstudiengänge sind berufsbegleitend angelegt und richten sich an Interessenten,

die bereits ein erstes Studium absolviert haben und nun noch einen zusätzlichen Master erwerben möchten.

An der Fakultät IV – Wirtschaft und Informatik ist der Studiengang „Mittelständische Unternehmensführung in Entrepreneurship“ (MBA) in die Abteilung Betriebswirtschaft integriert und wird gemeinsam mit der Fachhochschule der Wirtschaft in Hannover angeboten. Darüber hinaus bietet die Abteilung Betriebswirtschaftslehre die grundständigen Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „International Business Studies“ sowie gemeinsam mit der Abteilung Wirtschaftsinformatik den konsekutiven Masterstudiengang „Unternehmensentwicklung“ an. In Zusammenarbeit mit dem Sparkassenverband Niedersachsen wird der Bachelorstudiengang „Bank- und Versicherungswesen“ durchgeführt.

Nach Auskunft der Hochschule wird gerade geprüft, ob die weiterbildenden berufsbegleitenden Studiengänge künftig im Rahmen einer noch zu etablierenden *Professional School* innerhalb der zentralen Einrichtung „Weiterbildung“ geführt werden. Eine hochschulweite Arbeitsgruppe zu diesem Thema wurde im Wintersemester 2016/2017 eingerichtet.

Insgesamt passt der weiterbildende MBA-Studiengang zum Leitbild und zur Gesamtstrategie der Hochschule. Er ergänzt sinnvoll das bestehende Studienangebot der Fakultät IV – Wirtschaft und Informatik. Es könnte überlegt werden, den weiterbildenden Studiengang in der angedachten *Professional School* organisatorisch anzusiedeln. Derzeit wird der Studiengang als eine zusätzliche Leistung an der Fakultät angeboten und hat noch nicht den gewünschten Stellenwert sowohl nach innen als auch nach außen gewonnen. Die Studiengangleitung hat großes Interesse daran, den MBA-Studiengang entsprechend seinen Ansprüchen an einer zentralen Weiterbildungseinrichtung anzusiedeln.

In den Studiengang wird jährlich im Wintersemester eingeschrieben. Bisher werden durchschnittlich 13,5 Studierende pro Semester immatrikuliert. Die Hochschule ist hinsichtlich der Weiterentwicklung des Studiengangs sehr optimistisch. Ab dem Wintersemester 2018 ist eine Erweiterung der Studienplätze angedacht. Diesbezüglich plant die Studiengangleitung die Marketingmaßnahmen für den Studiengang deutlich zu verstärken, um mehr Bewerberinnen und Bewerber gewinnen zu können. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Absichten der Hochschule, vor allem, weil der Studiengang u.a. mit ihrem Studienort Hannover, den vorhandenen Kooperationen mit der FHDW sowie den guten Kontakten zu den lokalen Firmen und Verbänden ein gelungenes Angebot darstellt. Die weiteren Maßnahmen für die Erhöhung der Studienplätze wurden bei den Gesprächen nicht angesprochen. Es sollte konkret nachgedacht werden, wie diese quantitative Zielsetzung erreicht werden kann.

Im Zeitraum 2012-2017 haben von insgesamt 81 vier Studierende das Studium abgebrochen, wobei dies zum Teil an Krankheit oder veränderten Arbeits- und Belastungssituationen lag. Fast

80 Prozent der Studierenden haben eine deutsche Staatsangehörigkeit; die ausländischen Studierenden spielen aufgrund der regionalen Ausrichtung und der Studienform eines berufsbegleitenden Studiengangs eine untergeordnete Rolle. Der Anteil der Frauen im Studiengang ist mit 12 Prozent relativ gering, wobei er laut der Aussagen der Hochschule im Verlauf der Jahrgänge erhöht werden konnte. Begründet wird dies u.a. durch die Hauptzielgruppe der MINT-Absolventinnen und -Absolventen. Hinsichtlich der Erhöhung des Frauenanteils in MINT-Fächern beteiligt sich die Hochschule am „Niedersachsen-Technikum“ und hat das Projekt durch die Einrichtung eines „Zukunftslabour“ erweitert. Das Ziel ist das Interesse an mathematischen und technischen Fächern zu fördern.

Aufgrund der noch geringen Absolventenzahlen liegen noch keine belastbaren statistischen Daten über die Verbleibe der Absolventinnen und Absolventen vor. Aufgrund der kleinen Gruppen bestehen jedoch enge Kontakte mit ehemaligen Studierenden, die z.B. im Rahmen der sog. Kaminabende ihre Erfahrungen im Studium und nach dem Studium mit den aktuellen Studierenden sowie den Lehrenden teilen. Nach Auskunft der Programverantwortlichen werden in diesem Rahmen auch die Hinweise für die Weiterentwicklung des Studiengangs aufgenommen und ggfs. umgesetzt.

1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der berufsbegleitende weiterbildende Masterstudiengang „Mittelständische Unternehmensführung in Entrepreneurship“ (MBA) richtet sich vorwiegend an Absolventinnen und Absolventen der MINT-Studiengänge (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) sowie an Geistes- oder Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler, die bereits einschlägige Berufserfahrung gesammelt haben, und die sich für eine unternehmerische Tätigkeit im Mittelstand qualifizieren wollen. Nach Abschluss des Studiums sollen die Studierenden in der Lage sein, ein mittelständisches Unternehmen zu übernehmen, zu leiten oder selbst eines zu gründen, und dafür über die notwendigen betriebswirtschaftlichen und persönlichen Kompetenzen verfügen. Ferner werden Möglichkeiten für den Erhalt und die Entwicklung der eigenen „Employability“ aufgezeigt. Der Studiengang soll dazu beitragen, der Lücke im Bereich der Ingenieurwesen und Naturwissenschaft entgegenzuwirken und helfen, den Bedarf an qualifizierten Unternehmerpersönlichkeiten im Mittelstand in Niedersachsen zu decken. Das Berufsfeld der Absolventinnen und Absolventen wird in allen Tätigkeiten gesehen, die eine anwendungsorientierte Fachkompetenz im Rahmen der mittelständischen Unternehmensführung erfordern, sowohl in der Unternehmensübernahme und -nachfolge, in der Führungsposition in einem Unternehmen als auch bei der Unternehmensgründung.

Die Fähigkeit zum gesellschaftlichen Engagement wird in den Modulen „Einführung in das Unternehmertum“ und „Unternehmerisches Denken und Handeln“ gefördert. Denkbar wären hierbei

auch *Social Entrepreneurship* Elemente zu berücksichtigen, um dem Studiengangtitel besser Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus vermittelt der Studiengang, insbesondere im Modul „Wissenschaftliche Methoden“ (7 ECTS-Punkte), Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, Methoden der empirischen Sozialforschung sowie Marktforschung.

Der Abschluss Master of Business Administration (MBA) berechtigt grundsätzlich zur Promotion, die im Rahmen eines kooperativen Promotionsverfahrens zwischen der Universität Hildesheim und der Hochschule Hannover möglich ist. Diese Möglichkeit wird bereits von einem Studierenden in Anspruch genommen.

Der Studiengang bzw. die Studiengangleitung wird durch einen Beirat aus Mitgliedern der wesentlichen Wirtschaftsverbände Niedersachsens bezüglich der Weiterentwicklung von Lehr- und Forschungstätigkeit beraten und fördernd begleitet. In Zusammenarbeit mit dem Beirat verfolgt die Studiengangleitung das Ziel, eine stetige Anpassung und Innovation des Lehrangebots und der Lehrformen zu gewährleisten.

Die rechtlich verbindlichen Verordnungen wurden bei der Entwicklung des Studiengangs berücksichtigt (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse).

1.3. Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für den berufsbegleitenden weiterbildenden Studiengang „Mittelständische Unternehmensführung in Entrepreneurship“ (MBA) werden durch die jeweils gültige Fassung der Zulassungsordnung der HsH geregelt. Danach werden Bewerberinnen und Bewerber für das Masterstudium zugelassen, wenn sie zum Studienbeginn über ein Hochschuldiplom bzw. einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Abschluss mit mindestens 210 ECTS-Punkten verfügen und gleichzeitig mindestens ein Jahr einschlägige Berufserfahrung nachweisen können.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind geregelt und transparent durch die Veröffentlichung der aktuellen SPO. Die Anerkennungsmöglichkeit wird jedoch von den Studierenden nicht in Anspruch genommen. Die Studierenden möchten alle angebotenen Lehrveranstaltungen wahrnehmen.

1.4. Studiengangaufbau

Der weiterbildende Masterstudiengang ist als berufsbegleitender Studiengang konzipiert und umfasst 90 ECTS-Punkte. Die Regelstudienzeit dieses Studiums beträgt vier Semester, hinzu kommt ein Semester zur Anfertigung der Masterarbeit. Der Studiengang wird in 20 Präsenzphasen im Umfang von 350 Stunden unterteilt. Hinzu kommen 1 149 Stunden Selbststudium. Darüber hinaus

werden die Studierenden durch Coaching im Umfang von 101 Stunden und tutorielle Betreuung im Umfang von 50 Stunden unterstützt. Für die Masterarbeit im Umfang von 24 ECTS-Punkten sind entsprechend 600 Stunden vorgesehen.

Der Studiengang gliedert sich in die drei Säulen

- Unternehmerisches Denken und Handeln (2 Module),
- Betriebswirtschaftslehre mittelständischer Unternehmen (7 Module) und
- Wissenschaftliche Methoden (1 Modul).

Die dadurch erworbenen Fähigkeiten/Kompetenzen werden in der Abschlussarbeit durch eine eigenständige wissenschaftliche Leistung, die sowohl aus einer theoretischen/spezifizierten Leistung, als auch einer praxisbezogenen Problemstellung und Problemlösung besteht, vertieft und belegt.

Das Curriculum besteht nur aus Pflichtfächern; Wahlfächer sind aufgrund der geringen Studierendenzahl nicht vorgesehen. Zwar können die Studierenden die Lehrveranstaltungen beider Hochschulen besuchen, jedoch ist dies aus Zeitgründen für die Studierenden kaum möglich.

Derzeitiger Fokus der Studiengangsinhalte liegt eher auf der Thematik Unternehmensnachfolgerinnen und -nachfolger. Der Begriff „Entrepreneurship“ in der Studiengangsbezeichnung suggeriert jedoch einen stärkeren Fokus auf Unternehmensgründungen. Sollte dieser Titel weiterhin beibehalten werden, sollte dieser besser mit den vermittelten Inhalten in Einklang gebracht werden, d.h. das Thema „Entrepreneurship“ im Sinne von Unternehmensgründung sollte im Curriculum stärker berücksichtigt werden. Ebenfalls wäre es denkbar das Thema durch Wahlfächer zu vertreten.

Ein Mobilitätsfenster im Sinne eines Auslandssemesters wird aufgrund der beruflichen Verpflichtung der Studierenden nicht angeboten, auch englischsprachige Module werden nicht angeboten – nach beidem besteht nach Angaben der Studiengangleitung auch keine Nachfrage. Aufgrund der regionalen Ausrichtung des Studiengangs und der Berufstätigkeit der Studierenden ist dies nachvollziehbar.

Aktuelle Forschungsthemen spiegeln sich wenig in den Modulbeschreibungen wider, von den Dozierenden wurde allerdings versichert, dass aktuelle Themen wie agile Organisation, Scrum oder Geschäftsmodellinnovationen aber durchaus zu den Vorlesungsinhalten zählen. Themen wie Digitalisierung, Datenanalyse, digitale Transformation sind in den Inhalten der Modulbeschreibungen nicht berücksichtigt. Die Gutachtergruppe empfiehlt diese Themen in das Curriculum mit zu integrieren.

1.5. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Modularisierung und die entsprechende Arbeitsbelastung des Studiengangs erfolgt nach den Vorgaben des European Credit Transfer Systems (ECTS). Ein Leistungspunkt wird dabei mit 25 Stunden Arbeitsbelastung (Workload) angesetzt. Alle Module teilen sich dabei auf in:

- Präsenzstunden,
- Theoriefundierung, Formalisierungsgrad,
- Umfang und Intensität der Übungen und
- Aufwand der Prüfungsform.

Entsprechend den zur Verfügung gestellten Unterlagen können die meisten Module mit der Arbeitsbelastung und den ECTS-Punkten auch von einer externen Person sehr gut nachvollzogen werden. So weisen z.B. die Module „Einführung in das Unternehmertum“, „Gründungs- Kauf- und Nachfolgemanagement“ und „Personalmarketing und Anreizsysteme“ jeweils 25 Präsenzstunden mit entsprechenden 5 ECTS-Punkte auf, während die Module „Markt und Vertrieb“ und „Organisation, Führung und Recht“ jeweils 30 Präsenzstunden mit 6 ECTS-Punkten und die Module „Strategie und Geschäftsplan“ und „Kaufmännische Unternehmensführung“ jeweils 40 Präsenzstunden und 8 ECTS-Punkte erbringen.

Die beiden Module „Unternehmerisches Denken und Handeln 1 + 2“ weichen etwas davon ab und ergeben zusammengefasst 100 Präsenzstunden mit 16 ECTS-Punkte. Die beiden Module beinhalten mit 254 Stunden einen sehr hohen Anteil an Selbststudium, was durch 36 Stunden Coaching unterstützt wird.

Nach Einschätzung der Studierenden ist der zeitliche Umfang der Module mit den entsprechenden ECTS-Punkten sehr gut nachvollziehbar und entspricht den Angaben. Auch das Modul „Organisation, Führung und Recht“, das der Gutachtergruppe mit 6 ECTS-Punkten, bestehend aus 30 Stunden Präsenzzeiten, 105 Stunden Selbststudium, 10 Stunden Coaching und 5 Stunden tutorielle Betreuung aufgrund des sehr hohen Anteils des Selbststudiums als „sehr schwierig“ vorkam, wurde von den Studierenden als sehr positiv bewertet, die diese Prüfungsleistungen aus der Hausarbeit und einer Klausur bestehen.

Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll verknüpft. Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass die Modulbeschreibungen in den folgenden Aspekten weiter optimiert werden können: Die Taxonomiestufen nach Bloom könnten in den Modulbeschreibungen stärker berücksichtigt und die Learning Outcomes präziser beschrieben werden. Lernziele und Lerninhalte sind teilweise nicht sauber voneinander abgegrenzt. In der Modulbeschreibung „Unternehmerisches Denken und Handeln 1“ werden in Punkt 2. Lernziele / Kompetenzen die Kompetenzen nur sehr oberflächlich beschrieben. Es werden die Verben „kennen“, „reflektieren“ und „nutzen“ angewendet. Weitere Taxonomiestufen nach Bloom bleiben

völlig ungenutzt, wie z.B. „analysieren“, „synthetisieren“ und „bewerten“. Die Analyse der persönlichen Stärken und Schwächen wird dann unter Punkt 3. Inhalt genannt. Hier sollte strikter zwischen Inhalt und Kompetenzen getrennt werden.

In der Modulbeschreibung „Strategie und Geschäftsplan“ werden zur Beschreibung der Lernziele und Kompetenzen die Verben „beschreiben“, „entwickeln“, „umsetzen“, „kennen lernen“ benutzt, auch hier werden die höheren Taxonomiestufen nicht angesprochen. Gleiches gilt für die Modulbeschreibung „Gründungs-, Kauf- und Nachfolgemanagement“.

Für die bessere Transparenz empfiehlt die Gutachtergruppe zu prüfen, ob in den Modulbeschreibungen Lernziele und Kompetenzen besser voneinander abgegrenzt dargestellt werden könnten. Bei der Kompetenzformulierung könnten die Taxonomiestufe nach Bloom berücksichtigt werden.

1.6. Lernkontext

Durch das berufsbegleitende Studium ist es zeitlich und inhaltlich von großer Bedeutung, dass sich Studium und Berufstätigkeit miteinander vereinbaren lassen und gegenseitig unterstützen. Das Studium ist in Präsenzzeiten, Coaching, tutorielle Betreuung und Selbststudium unterteilt.

Das Präsenzstudium besteht aus den Elementen Vorlesungen und Seminare. Nach Aussage der Lehrenden und Programmverantwortlichen wird es durch 16 „Kaminabende“ pro Semester ergänzt. Während der vier Semester ergeben sich nach Vorlage insgesamt 350 Präsenzstunden, worin die Masterarbeit, die weitere 40 Stunden beinhaltet, nicht enthalten ist. Somit ist der Anteil der Präsenzstunden im Vergleich zu einem regulären Studium sehr niedrig, denn er beträgt lediglich 21,21 Prozent.

Die zweite und dritte Form ist das Coaching und die tutorielle Betreuung. Das Coaching übernehmen in der Präsenzzeit Dozentinnen und Dozenten besonders in den Modulen „Betriebswirtschaftslehre mittelständischer Unternehmen“ und „Wissenschaftliche Methoden“. Auf alle Semester bezogen sind es 101 Stunden. Die tutorielle Betreuung übernimmt das Koordinationsteam des Studiengangs und unterstützt das Coaching mit insgesamt 50 Stunden.

Mit 1.149 Stunden, ohne Berücksichtigung der Masterarbeit, hat das Selbststudium als vierte Form im Lernkontext mit fast 70 Prozent den größten Anteil. Auch durch Auskunft der Studierenden wird das Selbststudium durch die Bereitstellung von Studienbriefen zu allen Modulen gewährleistet.

Um die Umsetzung aller vier unterschiedlichen Formen des Studiums, also des Präsenzstudiums, des Coachings, der tutoriellen Betreuung und des Selbststudiums zu unterstützen, wird durch die Online-Plattform Moodle eine digitale Lern- und Lernumgebung geschaffen. Auch die Existenz dieser Möglichkeit wurde von den Studierenden bejaht.

1.7. Prüfungssystem

Die Studierenden müssen innerhalb von vier Semestern zehn Modulprüfungen ablegen. Die Klausur ist die häufigste Prüfungsform und kommt in den Modulen „Einführung in das Unternehmertum“, Gründungs-, Kauf- und Nachfolgemanagement“, „Kaufmännische Unternehmensführung“ und „Personalmarketing und Anreizsysteme“ vor. Sie erscheint als geeignete Prüfungsform, da die Studierende mit einer Klausur am besten nachweisen können, ob sie in begrenzter Zeit Probleme erkennen und Lösungsansätze zeigen können. In den Modulen „Markt und Vertrieb“ und „Organisation, Führung und Recht“ wird die Klausur durch eine Hausarbeit ergänzt. Neben der Klausur und der Hausarbeit enthält das Prüfungssystem noch die Prüfungsleistungen Portfolio und Referat. Diese beiden Prüfungsleistungen werden in den Modulen „Unternehmerisches Denken und Handeln 1“ und „Unternehmerisches Denken und Handeln 2“ gefordert. Im Modul „Strategie und Geschäftsplan“ kommen die beiden Prüfungsleistungen Referat und Hausarbeit“ zum Einsatz. Das letzte Studienhalbjahr dient zur Anfertigung der Masterarbeit. In dieser Zeit können noch fehlende Prüfungsleistungen nachgeholt werden. Bei Nicht-Bestehen von Prüfungsleistungen ist eine zweimalige Wiederholung möglich. Bislang können sogar bereits bestandene Prüfungsleistungen zur Notenverbesserung einmal wiederholt werden.

Die Leistungen der Studierenden werden in einer Urkunde, in einem Zeugnis und im Diploma Supplement dokumentiert. Neben diesem Diploma Supplement wird ein Transcript of Records im Anhang der Urkunde beigelegt. Zum Zeitpunkt der Begutachtung lag eine Prüfungsordnung vor, die sich jedoch noch in redaktioneller Überarbeitung befindet und daher noch nicht verabschiedet ist.

1.8. Weiterentwicklung

Im Masterstudiengang wurde auf Anregung aus der Erstakkreditierung sowie auf Grundlage der Ergebnisse aus dem internen Qualitätsmanagementsystem der Hochschule eine Anzahl von Änderungen im Curriculum vorgenommen. So wurden beispielweise Verschiebungen im Zuschnitt der jeweiligen Module vorgenommen sowie die Gewichtung der Master-Thesis in Bezug auf die ECTS-Punkte erhöht. Die Redundanzen in einigen Modulen wurden beseitigt und somit deren Umfang verringert. Ferner werden neben den Coachingtreffen mit Kleingruppen zusätzlich Einzeltermine angeboten, im Rahmen derer die Studierenden von den wechselnd unterrichtenden Dozierenden in der Entwicklung der Unternehmerpersönlichkeit unterstützt, gezielt gefördert und gefordert werden. Hinsichtlich der Außendarstellung des Studiengangs wurde in die Zielgruppe zusätzlich der Bereich Sozial- und Geisteswissenschaften aufgenommen um den Bewerberkreis zu erweitern. Es wurde an einigen Stellen auf der Website auf den hohen Praxisbezug in allen Modulen des Studiengangs sowie die Praxisnähe u.a. die „Kaminabende“ mit Beteiligung der Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft und Verbänden hingewiesen. Somit ist die Hochschule auf

die Empfehlung, die Beteiligung der Praxis und den Praxisbezug im Studiengang in der Außendarstellung besser darzustellen, eingegangen.

Hinsichtlich der Empfehlung aus der Erstakkreditierung bei der verwendeten Literatur nicht auf die „Konzern-Konzepte“ fokussiert werden, stellt die Gutachtergruppe fest, dass beispielweise in der Modulbeschreibung „Einführung in das Unternehmertum“ sich auch Literaturhinweise mit Bezug zum Mittelstand und *Start Ups* finden. In den anderen Modulbeschreibungen wurden diesbezüglich keine erkennbaren Änderungen vorgenommen.

Hinsichtlich des Modules „Wissenschaftliches Arbeiten“ wurde empfohlen mehr auf die kritische Analyse von Quellen und Informationen und das Generieren valider Daten zu fokussieren. Die Gutachtergruppe stellt fest, der Fokus der Modulbeschreibung eher auf dem Fall- und Anwendungsbezug liegt. Bei den Lernzielen heißt es „Die Teilnehmenden beherrschen die wichtigsten Methoden der Datenerhebung und Datenanalyse und können diese auf ein begrenztes Forschungsdesign anwenden.“

Alle Weiterentwicklungen in dem Studiengang werden durch die Gutachtergruppe positiv bewertet.

1.9. Fazit

Im Hinblick auf die formulierten Ziele ist das Konzept des Masterstudiengangs aus Sicht der Gutachtergruppe sehr sinnvoll. Insbesondere die sogenannten UDH-Module (Unternehmerisches Denken und Handeln) decken dieses Ziel gut ab und berücksichtigen, dass neben der Aneignung von Fachwissen die Weiterentwicklung der Persönlichkeit für (potentielle) Unternehmerinnen und Unternehmer essentiell ist. Die Mischung zwischen diesen Bereichen scheint sehr gut gelungen, lediglich der Gründungsfokus ist noch nicht deutlich abgebildet. Der Fokus der Studiengangsinhalte liegt derzeit eher auf der Thematik Unternehmensnachfolgerinnen und Unternehmensnachfolger. Daher sollte die Studiengangsbezeichnung besser mit den vermittelten Inhalten in Einklang gebracht werden. Für den Fall, dass der Titel beibehalten werden soll, sollte das Thema „Entrepreneurship“ im Curriculum stärker berücksichtigt werden. Ferner sollte im Rahmen der angestrebten Erhöhung der Anzahl der Studierenden geprüft werden, ob Wahlpflichtmodule angeboten werden könnten, um den Studierenden eine individuelle Profilierung zu ermöglichen. Die Einführung von Wahlpflichtmodulen könnte den angesprochenen, teils auch sehr unterschiedlichen, Zielgruppen des Studiengangs sowie der angestrebten Studierendenzahl noch besser gerecht werden.

2. Implementierung

In den folgenden Ausführungen bewertet die Gutachtergruppe, ob die verfügbaren Ressourcen und organisatorischen Bedingungen zum Erreichen der Ziele der Studiengänge vorhanden und für den Zeitraum der Akkreditierung sichergestellt sind.

2.1. Ressourcen

Für eine konsequente und zielgerichtete Umsetzung der Studiengänge sind finanzielle, personelle und sachliche Ressourcen von Bedeutung. Der Studiengang ist dadurch gekennzeichnet, dass die Lehre durch Professoren der HsH und der FHDW Hannover getragen wird. Zusätzlich gibt es Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Die Lehre wird durch über 60 Prozent professorales hauptamtliches Lehrpersonal durchgeführt.

Administrativ sind die Studierenden an der HsH eingeschrieben und genießen dort das Betreuungsprogramm und können die Einrichtungen nutzen. Ebenso steht ihnen die Nutzung der FHDW-Angebote wie die Bibliothek frei. Bei einer bisherigen Anzahl von 20 Studienplätzen und künftig 25 Plätzen hat der Studiengang einen familiären Charakter. Insofern sind die personellen Ressourcen, nach Ansicht der Gutachtergruppe, gut.

Die HsH bietet ausreichende Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Dabei können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HsH auf das gesamte Angebot der HsH zurückgreifen. Die Lehrenden haben die Möglichkeit, sich regelmäßig weiterzubilden und so ebenfalls dazu beizutragen, aktuelle Lehrmethoden in ihren Lehrveranstaltungen umzusetzen. Hierfür gibt es eine zentrale Stelle, welche die Koordination für das Land Niedersachsen übernimmt: Die sogenannte „Weiterbildung in der Hochschule - WindH“ der TU Braunschweig richtet sich an Lehrende aller Niedersächsischen Hochschulen.

Insgesamt ist von einer guten Betreuungssituation zwischen den Lehrenden und den Studierenden auszugehen. Die Lehrenden können über die Hochschulmanagementplattform oder per E-Mail kontaktiert werden. Darüber hinaus bietet die Studierendenbetreuung verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten, die u.a. die Betreuung vor Ort an den Standorten umfasst.

Der Studiengang zeichnet sich insbesondere durch seinen hohen Selbstlernanteil von knapp 80 Prozent der insgesamt veranschlagten Arbeitslast aus. Dabei spielen die Präsenzphasen jedoch eine tragende Rolle. Die Studierenden erhalten rechtzeitig die Studienbriefe per Post. Verflechtungen mit anderen Studiengängen sind aufgrund der Studienorganisation nicht vorhanden. Die Module werden ausschließlich für diesen Studiengang angeboten. Die Prüfungs- und Lehrbelastung gerade bei diesem berufsbegleitenden Studiengang ist ausgewogen und erlaubt die Erreichung der Studiengangsziele. Kennzeichnend ist für diesen Studiengang auch eine niedrige Abbruchquote.

Die räumliche und sächliche Infrastruktur stellt sich der Gutachtergruppe als nahezu komfortabel dar und damit dem Erreichen der Studiengangsziele angemessen. Die Räume sind hier adäquat ausgestattet. Von der HsH bereitgestellte Präsenzbibliotheken an den Hochschulstandorten sind vorhanden. Darüber hinaus besteht für die Studierenden die Möglichkeit des Zugriffs auf digitale Medien. Hierzu hat die HsH Vereinbarungen mit verschiedenen Verlagen getroffen, die es erlauben, kostenfrei auf deren E-Book-Angebot zuzugreifen. Der Zugriff auf Datenbanken ist geregelt und bietet in der Breite ein gutes Angebot. Ein erweiterter Zugriff auf E-Books und Online-Datenbanken, bspw. über einen VPN-Zugang, ist vorhanden. Für den Studiengang wird eine Moodle-Plattform angeboten und genutzt. Das e-Learning Angebot soll jedoch über die nächsten Jahre kontinuierlich ausgebaut werden. Hierbei stehen Blended-Learning Ansätze und Videoaufzeichnung von Veranstaltungen im Mittelpunkt.

Die Finanzierung des Studiengangs erfolgt durch die Studiengebühren, die sich insgesamt auf 14.200 Euro für das gesamte Studium belaufen. Im Rahmen des Starts des Studiengangs wurden Fördermittel in erheblichem Umfang zur Verfügung gestellt. Ziel war es, insbesondere die Anlaufphase dieses Studienangebotes zu unterstützen. Seit dem dritten Jahrgang ist die Anschubfinanzierung ausgelaufen. Nach Aussagen der Hochschule ist der Studiengang kostendeckend und bedarf keiner weiteren finanziellen Unterstützung durch die Hochschule oder von externen Förderern. Langfristig wird das finanzielle Risiko des Studiengangs ggfs. in vollem Umfang durch die HsH getragen.

Die finanziellen Ressourcen sind für die Erreichung der Studiengangsziele und der Akkreditierungsdauer sichergestellt.

Die sächlichen, finanziellen und personellen Ressourcen für eine zielgerichtete Umsetzung des Studiengangs sind nach Meinung der Gutachtergruppe vollumfänglich gegeben. Nach Meinung der Gutachtergruppe unterstützen die Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten für die Studierenden die Studierbarkeit des Studiengangs.

2.1. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

2.1.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der beteiligten Gremien an der Studiengangsentwicklung sind klar definiert. Verantwortlich für die Entwicklung und Durchführung des Weiterbildungsstudiengangs ist die HsH. Kooperationspartnerin ist die FHDW, die an den Prozessen mitbeteiligt ist.

Die Hochschule hat entsprechende Gremien implementiert, in denen die Beteiligung aller Statusgruppen sichergestellt ist. Die interne Organisation des Studiengangs obliegt der Studienganglei-

tung zusammen mit der Weiterbildungseinrichtung der HsH. Eine Auflistung der beteiligten Professorinnen und Professoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist auf der Webseite dargestellt, ebenso die Kontaktmöglichkeiten.

Die Professorinnen und Professoren sowie deren wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die inhaltliche Arbeit und die Gestaltung der organisatorischen Abläufe der ihnen zugeordneten Module bzw. Studiengänge verantwortlich. Es zeigt sich jedoch das Problem, dass Modulinhalt nicht immer optimal aufeinander abgestimmt sind und es zu Doppelungen oder Unstimmigkeiten von Modulhalten kommt. Daher sollte für eine noch bessere Abstimmung der Modulhalte ein formalisierter Rahmen, z.B. durch regelmäßige Treffen der Dozenten geschaffen werden.

Eine Beteiligung der Studierenden ist insbesondere im Senat, Prüfungsausschuss und Fakultätsrat sichergestellt, wird jedoch nicht in Anspruch genommen, da die Studierenden berufstätig sind. Wie die Studierenden im Gespräch bestätigten, haben sie das Empfinden, auch ohne die Nutzung der Institutionalisierung einer studentischen Selbstverwaltung, an der Weiterentwicklung ihrer Studiengänge beteiligt zu sein und in ihren Anliegen ernst genommen zu werden.

Beratungs- und Betreuungsangebote für die Studierenden gibt es auf der einen Seite auf zentraler Ebene aber auch auf Fakultäts- bzw. Studiengangebene. Das Koordinierungsteam ist für die Beratung von Studieninteressierten und Studierenden des Studiengangs „Mittelständische Unternehmensführung in Entrepreneurship“ zuständig. Zu seinen Aufgaben gehören die Planung und Betreuung der Präsenzveranstaltungen, die tutorielle Begleitung des Selbststudiums sowie die Funktion als Schnittstelle zwischen Dozentinnen und Dozenten und Studierenden. Durch die Online-Plattform Moodle sind dazu vielfältige Möglichkeiten der Kommunikation gegeben, zum Beispiel Chats oder virtuelle Klassenzimmer.

Angebote für die Beratung für das Auslandsstudium und/oder Praxissemester sind vorhanden, werden jedoch aufgrund der Studienvariante wenig nachgefragt.

2.1.2 Kooperationen

Die HsH kann auf zahlreiche Kontakte zu Hochschulen und Unternehmen verweisen. Hierunter gehören auch entsprechende Hochschulen im Ausland für den akademischen Austausch. Die FHDW besitzt zahlreiche Kooperationen mit der beruflichen Praxis.

Der Studiengang wird in Kooperation mit der Fachhochschule für die Wirtschaft (FHDW) in Hannover durchgeführt.

Die Studierenden werden an der HsH eingeschrieben und es kommen Lehrinhalte von der FHDW in den Studiengang, sowie die Studiengangleitung bestehend aus drei Personen, hiervon ein Professor der FHDW. Ein entsprechender Kooperationsvertrag liegt vor und ist nicht zu beanstanden. Titelverleihende Institution ist die HsH.

Insbesondere durch die Einbindung eines Studiengangleiters der FHDW ist ein guter Austausch zwischen der HsH und der FHDW gegeben. Die Gutachtergruppe bewertet daher die Kooperation

als eine sinnvolle und professionelle Verbindung zwischen staatlicher Hochschule und privater Hochschule mit entsprechenden Unternehmenskontakten und Praxisnähe.

2.2. Transparenz und Dokumentation

Die studienorganisatorisch relevanten Dokumente liegen vor. Muster für Master-Zeugnis, Master-Urkunde, Diploma Supplement und Transscript of Records sind vorhanden. Ein Ausweis der relativen Note, so wie es von den ländergemeinsamen Strukturvorgaben gefordert wird, ist in dem allgemeinen Teil der Prüfungsordnung geregelt.

Alle Module werden in einer Modulübersicht zusammengefasst und stehen den Studierenden zur Verfügung. Die Modulübersicht weist neben Zielen und Inhalten der Module die Semesterlage der Module, die prüfungsrelevanten Materialien sowie Dauer und Art der Prüfung aus.

Hochschulrechtliche Grundlage für die Durchführung eines Studiengangs der HsH sind die Rahmenprüfungsordnung und die studiengangsspezifischen Bestimmungen des Studiengangs. Jedoch liegen noch nicht alle Dokumente in verabschiedeter und veröffentlichter Form vor. Der „Besondere Teil der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Mittelständische Unternehmensführung in Entrepreneurship“ sowie die Zulassungsordnung sind in verabschiedeter Fassung noch nachzureichen.

Beide Ordnungen des Studiengangs erhalten die Studierenden zu Beginn des Studiums als Broschüre. Außerdem werden die Ordnungen im Campusmanagementsystem bzw. der Webseite des Studiengangs online hinterlegt und sind dann jederzeit einseh- und abrufbar. Für die Studierenden sind damit fast alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente, wie die Studien- und Prüfungsordnung, der Studienverlaufsplan, das Modulhandbuch und weitere online abrufbar. Die Anforderungen an das Studium sind in den Zugangsvoraussetzungen transparent gemacht, indem sie auf der Internetseite veröffentlicht sind und zudem im persönlichen Gespräch mit der Studienberatung erörtert werden.

Auffallend war dass der Studiengang in der Außendarstellung anders beworben worden ist, hier als berufsintegriert, dies ist jedoch nicht der Fall. Da der Studiengang berufsbegleitend konzipiert ist, sollte lediglich nur diese Studienform in den Werbeunterlagen (Flyern) aufgeführt werden.

Die Hochschule hat angemessene Maßnahmen zur Unterstützung und Beratung der Studierenden getroffen. Insbesondere nimmt sie Rücksicht auf die persönlichen Lebensverhältnisse der berufstätigen Studierenden. Hierfür steht eine Reihe von Betreuungsangeboten zur Verfügung. Zu Beginn des Studiums finden Einführungsveranstaltungen statt. Der Studierendenservice und das Prüfungsamt sind während des gesamten Studiums in die Beratung der Studierenden eingebunden. Die bereits für die Studierenden vorhandenen besonderen Angebote im Studiengang (z.B. Einzelcoaching der Studierenden, gute Kontakte in die Wirtschaft) sollten deutlicher in der Außendarstellung des Studiengangs dargestellt werden.

2.3. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Zur Wahrung der Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit hat die HsH verschiedene Instrumente implementiert.

Gemäß dem Leitbild der HsH beteiligt sich der Studiengang aktiv an der Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Personen im Studium. Ansprechpartnerinnen für alle Fragen zum Thema Gleichstellung und Chancengleichheit können im Gleichstellungsbüro sowie im Ressort Soziale Öffnung der Hochschule kontaktiert werden. Zusätzlich gibt es an allen fünf Fakultäten eine weitere Person, die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten, die sich um die Belange der Beschäftigten kümmert. Die Fakultät IV – Wirtschaft und Informatik beteiligt sich an der Entwicklung der Hochschule zu einer familiengerechten Einrichtung. In allen Studiengängen wird sich um die Realisierung familienfreundlicher Studien- und Prüfungsbedingungen bemüht, die zur Vereinbarkeit von Studium und Familie beitragen.

Das Ressort Soziale Öffnung bietet vielfältige Beratungsmöglichkeiten in den Bereichen Gleichstellung der Geschlechter, Diversität, Familienservice, barrierefreie Hochschule, interkulturelle Handlungskompetenz und Offene Hochschule – Studieren ohne Abitur. Durch den Familienservice wird ein Angebot zur verlässlichen Kinderbetreuung innerhalb der Hochschule umgesetzt und es finden regelmäßige Sprechstunden an den unterschiedlichen Standorten zur Unterstützung von Schwangeren im Studium oder zur Klärung von Fragen bezüglich der Studienorganisation mit Kind statt.

Somit verfügt die HsH über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit. Insbesondere die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder in besonderen Lebenslagen sind in der Prüfungsordnung festgehalten. Darüber hinaus gibt es angemessene und ausreichende Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung sowie jenen in besonderen Lebenslagen. Die auf Hochschulebene entwickelten Konzepte bzw. Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit werden auf der Studiengangsebene umgesetzt.

2.4. Weiterentwicklung

Im Rahmen der Erstakkreditierung wurden hinsichtlich der Implementierung keine Empfehlungen ausgesprochen. Jedoch werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs geringe Anpassungen, die im Rahmen des Qualitätsmanagements sowie des ständigen internen Austausches der beteiligten Akteure, vorgenommen.

Für die Weiteroptimierung des Masterstudiengangs empfiehlt die Gutachtergruppe, einen formalisierten Rahmen für eine bessere Abstimmung der Modulhalte zu schaffen. Ferner sollte im Sinne der Transparenz lediglich nur die Studienform „berufsbegleitend“ und nicht „berufsbegleitend und berufsintegrierend“ in den Werbeunterlagen (Flyer) aufgeführt werden. Schließlich sollten die bereits für die Studierenden vorhandenen besonderen Angebote im Studiengang (z.B.

Einzelcoaching der Studierenden, gute Kontakte in die Wirtschaft) besser in der Außendarstellung des Studiengangs dargestellt werden um mehr Bewerberinnen und Bewerber für den Studiengang zu gewinnen.

2.5. Fazit

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die notwendigen Ressourcen und Voraussetzungen gegeben, um das aktuell dokumentierte Konzept des Studiengangs umsetzen zu können. Der Studiengang ist an den Bedürfnissen und Erwartungen der Studierenden ausgerichtet und erscheint im Hinblick auf das jeweilige Konzept transparent und nachvollziehbar. Die Entscheidungsprozesse sind den Studierenden transparent gemacht und fördern das Erreichen der Studiengangsziele.

Für die Vollständigkeit der Unterlagen müssen noch die entsprechenden Ordnungen veröffentlicht werden.

3. Qualitätsmanagement

3.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Seit der Erstakkreditierung hat die HsH ihr Qualitätsmanagement auf zentraler und Fakultätsebene weiter entwickelt. Dabei spielen – neben der Vizepräsidentin für Lehre, Studium, Qualität und Bibliothek (VPL) - die AG Studiendekane und das Zentrum für Lehre und Beratung (ZLB-SL) eine wesentliche Rolle. Die von der AG Studiendekane 2014 erarbeiteten Leitlinien „Qualität in Studium und Lehre“ legen die Bedingungen für gutes Lernen und Lehren fest, formulieren Voraussetzungen für die Studierbarkeit, nennen Ausstattungsmerkmale, die kleine Lerngruppen ermöglichen und führen konkrete Angebote auf, die eine möglichst breite Kompetenzentwicklung der Studierenden an der Hochschule Hannover garantieren sollen. Die notwendigen Arbeitsabläufe innerhalb der Hochschule werden ebenso beschrieben wie das umfangreiche Weiterbildungsangebot für die Lehrenden, verbunden mit dem Appell, die hochschuldidaktischen Weiterbildungsmöglichkeiten intensiv zu nutzen. Zu den Zielen und Aufgaben der AG gehören nach Angaben der Hochschule ferner der Austausch von Best-Practice-Lösungen untereinander sowie ein Benchmarking zwischen den Lehreinheiten.

An der HsH werden seit Jahren regelmäßig Evaluationen einzelner Lehrveranstaltungen bzw. von Teilmodulen durchgeführt – auf der Grundlage der „Ordnung zur internen Lehrevaluation“, die zurzeit überarbeitet und aktualisiert wird. Die Evaluationsergebnisse werden auf der Ebene der Studiendekane mit Lehrenden ausgewertet sowie hinsichtlich der Weiterentwicklung der Curricula geprüft. Darüber hinaus werden aus dem Studierendenverwaltungssystem Kennzahlen und einschlägige Statistiken von der Stabsstelle im Präsidiumsbüro aufbereitet und den Studiendekanen bzw. Lehrenden zur Verfügung gestellt.

In Planung (Vision-Statement; Stand: 27. April 2018) ist ein neuer Ordnungsrahmen für die HS mit aktualisierten Grundsätzen zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung der Lehre auf Fakultäts- und Studiengangsebene. Das mit dem Namen „Q_pLuS – Qualität pro Lehre und Studium“ gestartete Projekt soll in Verbindung mit einem verbesserten Akademischen Controlling (Lehrberichte, Qualitätsentwicklungsgespräche, Einrichtung einer Senatskommission für Lehre und Studium) Verfahren und Verantwortlichkeiten eindeutig und verbindlich festlegen und nachhaltig zur Qualitätsmessung, -sicherung und -entwicklung beitragen. Insgesamt soll sich der neue Ordnungsrahmen stark orientieren am studentischen Lifecycle.

Der Ablauf des Evaluationsprozesses ist in der „Ordnung zur internen Lehrevaluation“ aus dem Jahre 2006 geregelt, die zurzeit überarbeitet und aktualisiert wird. Alle Veranstaltung sollen dabei mindestens einmal im Jahr entweder durch einen standardisierten Papier- oder Onlinefragebogen evaluiert werden, wobei vor allem die Papierform präferiert wird. Der Zeitpunkt für die Evaluation soll dabei so gelegt werden, dass die Ergebnisse der Studierenden noch im laufenden Semester besprochen werden können. Dadurch ergibt sich theoretisch eine direkte Reflektionsmöglichkeit zwischen den Studierenden und den Lehrenden.

Die Hochschulleitung der HsH übernimmt formal die zentrale Organisation der Lehrevaluation, die einzelnen Fachbereiche setzen diese eigenverantwortlich und im Sinne der Evaluationsordnung um. Dadurch ist eine transparente Regelung für alle Akteure der Durchführung gewährleistet. Die Erfassung der studentischen Arbeitsbelastung ist Teil des Fragebogens und wird bei jeder Befragung erfasst.

Der Masterstudiengang MU-MBA pflegt einen guten Kontakt zu den Absolventinnen und Absolventen. Von daher stellt sich das grundsätzliche Problem und Ziel von Absolventenbefragungen bzw. Austausches hier nicht. Infolge des gezielt gepflegten familiären Miteinanders innerhalb des Studiengangs könnten weitere Daten erhoben werden.

3.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Auf der Basis der Selbstdokumentation wurden in den Gesprächen vor Ort, insbesondere mit den Studiengangsleitungen der HsH, des Kooperationspartners FHDW sowie den Studierenden die ergriffenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs erörtert. Die bislang durchgeführten Evaluationen orientieren sich an den Rahmenvorgaben für die grundständigen Studiengänge der HsH und sollen zukünftig stärker die Besonderheiten weiterbildender Studiengänge berücksichtigen. Die HsH legte einen aktuell überarbeiteten Fragebogen vor, der nunmehr auch detaillierte Angaben zum Workload enthält. Die Studierenden, die mit Inhalt und Organisation ihres berufsbegleitenden Studiengangs in ihrer Mehrheit zufrieden sind und vor allem den hohen Praxisbezug und das im Studium integrierte Coaching (Persönlichkeitstest) sehr positiv bewerten, vermissen jedoch ein durchgängiges Feedback der Evaluationsergebnisse. Der im Rahmen der Erstakkreditierung empfohlene Beirat wurde von der HsH zwischenzeitlich eingerichtet.

Nach Angaben der HsH ist der Studiengang in Norddeutschland einzigartig und soll nach der Anlaufphase durch gezieltes Marketing auch überregional präsen- ter werden. Ob die Anbindung des Studiengangs an die Abteilung Betriebswirtschaft, Fakultät IV, weiterhin bestehen bleibt, ist noch nicht entschieden. In der HsH werden Pläne diskutiert, die gesamten Weiterbildungsaktivitäten in einer „Professional School“ zu bündeln.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass sich der Studiengang – bei den üblichen Anlaufschwierigkeiten – gut entwickelt hat. Im April 2018 konnten Studierende des vierten Jahrgangs (gestartet im Herbst 2015) ihre Urkunden in Empfang nehmen.

Die Gutachtergruppe begrüßt zudem die bereits ergriffenen und geplanten Maßnahmen zur Qualitätssicherung und die Pläne der HsH zur vollständigen Integration des weiterbildenden Studiengangs in das Akademische Controlling – eine Notwendigkeit, gerade auch vor dem Hintergrund der angestrebten, steigenden Studierendenzahlen. Positiv sieht die Gutachtergruppe auch den gelebten Praxisbezug und die regionale und hochschulübergreifende Vernetzung und ermuntern die HsH, diese Erfahrungen und Kontakte nachhaltig bei der Weiterentwicklung des Studiengangs zu nutzen.

3.3. Weiterentwicklung

In den Gesprächen vor Ort war spürbar, dass alle Gesprächspartner Qualität zeigen und leben wollen, an einer stetigen Verbesserung der Inhalte arbeiten und Fehlentwicklungen entgegenarbeiten und die Studierenden stark einbinden.

Der Masterstudiengang MU-MBA ist aufgrund der geringen Anzahl an Studierenden mit ihrer hohen Vernetzung untereinander und zu den Lehrenden (auf inhaltlicher wie formaler Ebene) gut eingebunden.

Eine systematische Erfassung der Ergebnisse über die Zeit und eine Dokumentation der Ergebnisse und Veränderungen an einer Stelle im Sinne eines QM-Handbuches findet jedoch nicht statt und wurden nur in der Selbstdokumentation an den unterschiedlichsten Stellen zusammengetragen. Der Hochschule wird daher die Fortentwicklung der bestehenden Qualitätssicherungsinstrumente zu einem hochschulweiten Qualitätsmanagementsystem empfohlen und die bereits an der Fakultät implementierten QM-Instrumente (Akademisches Controlling) auch im MBA-Studiengang stärker anzuwenden. Die Ergebnisse aus den Evaluationen könnten beispielsweise in Form eines Gesamtberichts dokumentiert werden. Ferner sollten die Gesamtergebnisse sowie ggfs. daraus folgende Maßnahmen mit den Studierenden rückgekoppelt werden.

3.4. Fazit

Die konsequente Einführung und Anwendung des Qualitätsmanagements und vor allem des ständigen Austausches unter den Akteuren trägt zu einer sinnvollen und zielführenden Weiterentwicklung des zur Reakkreditierung vorgelegten Studienprogramms bei. Es existiert nun eine Evaluationsordnung, die eine regelmäßige Bewertung der Lehrangebote während des Semesters verbindlich einfordert und ein entsprechendes Feedback an die Lehrenden sowie die zuständigen Hochschulgremien verlangt. Die Gutachtergruppe erachtet daher die Anforderungen bezüglich des Qualitätsmanagements als angemessen umgesetzt.

4. Bewertung der Umsetzung von „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und

Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**. Der „Besondere Teil der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang MU-MBA Mittelständische Unternehmensführung in Entrepreneurship“) sowie die Zulassungsordnung sind in verabschiedeter Fassung noch nachzureichen.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass den Empfehlungen aus dem vorangegangenen Akkreditierungsverfahren den Umständen entsprechend Rechnung getragen wurde.

5. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des „Mittelständische Unternehmensführung in Entrepreneurship“ (MBA; berufsbegleitend) mit einer Auflage:

- Der „Besondere Teil der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang MU-MBA Mittelständische Unternehmensführung in Entrepreneurship“) sowie die Zulassungsordnung sind in verabschiedeter Fassung noch nachzureichen.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24./25. September 2018 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Mittelständische Unternehmensführung in Entrepreneurship“ (MBA) wird vorbehaltlich der Nachreichung des Dokuments „Besondere Teil der Prüfungsordnung“ in verabschiedeter Form ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Studiengangsbezeichnung sollte besser mit den vermittelten Inhalten in Einklang gebracht werden. Für den Fall, dass der Titel beibehalten werden soll, sollte das Thema „Entrepreneurship“ im Curriculum stärker berücksichtigt werden.
- Im Rahmen der angestrebten Erhöhung der Anzahl der Studierenden sollte auch geprüft werden, ob Wahlpflichtmodule angeboten werden könnten, um den Studierenden eine individuelle Profilierung zu ermöglichen.
- Es sollte geprüft werden, ob in den Modulbeschreibungen Lernziele und Kompetenzen besser voneinander abgegrenzt dargestellt werden können. Bei der Kompetenzformulierung könnten die Taxonomiestufen nach Bloom berücksichtigt werden.
- Die Abstimmung der Modulinhalte sollte institutionalisiert werden.
- Da der Studiengang berufsbegleitend konzipiert ist, sollte lediglich nur diese Studienform in den Werbeunterlagen (Flyer) aufgeführt werden.
- Die bereits an der Fakultät implementierten QM-Instrumente (Akademisches Controlling) sollten auch im MBA-Studiengang mehr Anwendung finden. Die Ergebnisse aus den Evaluationen könnten beispielsweise in Form eines Gesamtberichts dokumentiert werden. Ferner sollten die Gesamtergebnisse sowie ggfs. daraus folgende Maßnahmen mit den Studierenden rückgekoppelt werden.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Der „Besondere Teil der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang MU-MBA Mittelständische Unternehmensführung in Entrepreneurship“ sowie die Zulassungsordnung sind in verabschiedeter Fassung noch nachzureichen.

Begründung:

Die Hochschule hat die Zulassungsordnung in verabschiedeter Form nachgereicht (Verkündungsblatt Ausgabe Nr. 08/2018 vom 15.08.2018). Die Prüfungsordnung in den aktuellen Fassungen wurde nachgereicht. Die finale Zustimmung des Präsidiums sowie des Ministeriums wird Ende September erwartet. Das Dokument wird anschließend veröffentlicht. Daher kann die Auflage vorbehaltlich der Nachreichung des Verkündungsblattes entfallen.

Die Prüfungsordnung wurde mit dem Verkündungsblatt Nr. 10/2018 vom 30.09.2018 veröffentlicht.